Stadtanzeiger Lauchheim

Amtsblatt der Stadt Lauchheim mit den Ortschaften Hülen und Röttingen · 04.06.2020 · Nr. 23

Urlaub im Ostalbkreis

Ideen und Anregungen finden Sie hierzu in den neuen Broschüren des Tourismus Ostalb.
Diese liegen im Foyer des Rathauses zum Mitnehmen aus und können unter **www.tourismus.ostalbkreis.de** heruntergeladen oder angefordert werden.

Juni-Familienaktion für die Pfingstferien vom Schwäbischen Albverein, OG Lauchheim Kapfenburg:

Die Waldfüchse „Wohin des Weges ...?“ (siehe Seite 15).

Herausgeber
Stadt Lauchheim
Bürgermeisteramt
Hauptstraße 28
73466 Lauchheim
Tel. 0 73 63 / 85-0
Fax 0 73 63 / 85-16
info@lauchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeisterin
Andrea Schnele oder
ihre Vertretung im Amt

Verantwortlich
für den übrigen Inhalt:
Medien-Centrum
Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61 / 579 38 0

Redaktionsschluss:
immer montags, 10 Uhr

Frau Berta Häfele
an ihrem 89. Geburtstag
vor der Maria-Hilf-Kapelle.

Foto: Renate Sterz

Außenrenovierung der Maria-Hilf-Kapelle in Hülen wurde abgeschlossen

Die nördlich am Ortseingang von Hülen stehende Maria-Hilf-Kapelle wurde in den letzten Wochen außen renoviert und erstrahlt nun in neuem Glanz!

Eine Außenrenovierung der Maria-Hilf-Kapelle wurde nötig, da sich in der Fassade Risse zeigten und der Außenputz zusehends vermoost war. Auch die schöne Holztüre hat im Laufe der Jahre unter Wind und Wetter gelitten und musste dringend mit einem neuen Anstrich versehen werden.

Sehr zur Freude von Frau Berta Häfele, die sich über 30 Jahre lang ehrenamtlich mit Herzblut und Begeisterung um die Maria-Hilf-Kapelle gekümmert hat, wurde die Renovierung an ihrem 89. Geburtstag abgeschlossen. Täglich schloss Frau Häfele morgens auf und abends zu, sorgte für Blumenschmuck und kümmerte sich um die Grünfläche. Aus Altersgründen hat Frau Häfele vor einigen Jahren die Pflege der Kapelle in jüngere Hände an Frau Andrea Hauber übergeben.

Ein herzliches Dankeschön an Frau Häfele für die langjährige Treue und Frau Hauber für die jetzige Pflege. Danke an den Ortschaftsrat, der sich für die Sanierung eingesetzt sowie an Ortsvorsteher Andreas Walter, der die Maßnahme betreut hat!

Regelmäßige Beflaggungstermine im Juni

Beflaggungsanordnung an Fronleichnam (11. Juni)
Beflaggungsanordnung am Jahrestag des 17. Juni 1953 (17. Juni)
Beflaggungsanordnung am Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung (20. Juni)

Eine Übersicht aller Beflaggungstermine finden Sie auf unserer Homepage unter www.lauchheim.de/Leben und Wohnen/Regelmäßige Beflaggungstermine

Achtung! Geänderter Redaktionsschluss

Aufgrund des Feiertags „Fronleichnam“ wird der Redaktionsschluss für den Stadtanzeiger Nr. 24 (erscheint am 10.06.2020) **auf Freitag, den 05.06.2020, 10 Uhr vorverlegt.**

Bitte beachten Sie diese Änderung!

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rathaus und Bauhof geschlossen

Am **Freitag, 12. Juni 2020** (nach Fronleichnam) bleiben das Rathaus sowie der Bauhof **geschlossen**.

Bitte wenden Sie sich bei Sterbefällen an ein Bestattungsunternehmen. Dort sind die Notfallnummern hinterlegt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten!

Lauchheimer Ferienprogramm 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser Ferienprogramm jährt zum 25. Mal und ist inzwischen ein erfolgreicher Bestandteil des Kulturlebens von Lauchheim mit seinen Teilorten Hülen und Röttingen geworden. Die Programmbeiträge werden durch die Lauchheimer Vereine aber auch von Privatpersonen gestaltet. Dabei liegt die organisatorische Koordination und Veröffentlichung dieser Beiträge in den Händen des Stadtverbandes für Sport und Kultur e.V. und der Stadtverwaltung Lauchheim.

An dieser Stelle möchten wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger herzlich einladen, auch dieses Jahr am Ferienprogramm 2020 mitzuwirken. Bereichern Sie das kulturelle Leben durch Ihren eigenen Beitrag.

Sollten Sie Interesse haben, bieten die nachfolgenden Hinweise Anregungen bzw. Hilfestellungen an:

- Als Zeitraum für Ihre Angebote gelten die **Sommerferien von Donnerstag, 30. Juli 2020 bis Samstag, 12. September 2020.**
- Dieses Jahr passt sich das Ferienprogramm der Corona-Krise an. Um Eltern zu entlasten, wird die **Präferenz** auf **„Ganztagesangeboten"** liegen. Aufgrund der Coronaverordnung sollten die Angebote Kleingruppen (derzeit maximal 5 Kinder) umfassen, unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln. Gedacht sind an die Altersgruppen von 6 bis 14 Jahren.
- Es empfiehlt sich, anfallende Unkosten auf die Teilnehmer umzulegen. Die Zahl der Interessenten wird dadurch erfahrungsgemäß nicht geringer.
- Ihr Ansprechpartner ist Jürgen Walgenbach, Hölderlinstraße 12, 73466 Lauchheim, Tel. 07363 5425, E-Mail: juergen.walgenbach@gmx.de
- **Das Ferienprogramm wird Anfang Juli veröffentlicht.**
- Damit die Koordination und Veröffentlichung Ihrer Beiträge rechtzeitig erfolgen kann, bitten wir Sie sich baldmöglichst an die oben stehende Anschrift zu wenden. Sie erhalten dann weitere Beratung und schriftliche Unterlagen für Ihren Programmbeitrag. **Einsendeschluss: Mittwoch, 17. Juni 2020.**
- Das Anmeldeformular für Ihren Programmbeitrag ist ebenfalls unter **www.lauchheim.de/Freizeit & Kultur/ Ferienprogramm 2020** abrufbar.

Auf Ihr Mitwirken freuen sich

Jürgen Walgenbach
Vorsitzender des Stadtverbandes
für Sport und Kultur e.V.

Andrea Schnele
Bürgermeisterin

Vorankündigung!

Der DRK Blutspendedienst ruft zur Blutspende auf am Mittwoch, 24. Juni 2020 in Röttingen.

Bitte merken Sie sich den Termin schon jetzt vor!

Nähere Informationen werden noch bekannt gegeben.

„Lauchheim (er)leben“

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Hobbyfotografen,
der anlässlich des Stadtfeiertags 2020 ausgeschriebene Fotowettbewerb wird aufgrund der Corona-Pandemie verlängert. Das diesjährige Thema lautet „Lauchheim (er)leben“.

Teilnahmebedingungen:

- Aktuelle Aufnahmen (maximal 1 Jahr alt ab Ausschreibung)
- Teilnahmeschluss: Freitag, 18.09.2020 (Verlängerung aufgrund der Corona-Pandemie)
- Einreichung der Fotos als Datei im jpg-Format (nicht unter 2 Mio. Pixel) in Originalgröße und unbearbeitet.
- Einreichung der Bilder postalisch auf CD oder per E-Mail (hoeck@lauchheim.de).
- Je Hobbyfotograf können maximal 5 Fotos eingereicht werden.
- Speicherung der Bilder mit Name und Vorname, Erstelldatum, laufend durchnummeriert.
- Die Teilnehmer erklären sich bereit, dass die eingereichten Fotos in das Eigentum der Stadt Lauchheim, unter Wahrung der Urheberrechte/samt Copyright übergehen. Die Bilder werden ggf. auf der Homepage sowie für Werbezwecke verwendet und bei Ausstellungen präsentiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Sollten Personen auf einem Foto erkennbar sein, muss das schriftliche Einverständnis zur Veröffentlichung der Betreffenden beigelegt sein. Das Formular finden Sie unter www.lauchheim.de/Willkommen in Lauchheim/Lauchheim Aktuell.

Die Stadt Lauchheim behält sich vor, eine Vorauswahl zu treffen. Im Anschluss werden die schönsten Aufnahmen ab Mitte Oktober bis Ende des Jahres 2020 im Foyer des Rathauses ausgestellt.
Bewertet werden die ausgestellten Bilder voraussichtlich durch die Besucherinnen und Besucher des Weihnachtsmarkts. Die besten Fotos erhalten einen Preis im Rahmen einer Preisverleihung. Näheres dazu wird später bekannt gegeben. Außerdem wird aus den Fotos ein Kalender „Lauchheim 2021“ erstellt.
Ich hoffe auf eine zahlreiche Teilnahme und freue mich auf viele einzigartige Fotos.

Ihre

Andrea Schnele

Bürgermeisterin

Bildnutzungsvereinbarung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Fotos die von mir

Name: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

anlässlich des 2. Fotowettbewerbs 2020 der Stadt Lauchheim gemacht wurden

❒ *für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lauchheim verwendet werden dürfen (Internet, Print-Medien, etc.).*

❒ *im Rahmen der Tourismuswerbung an andere weitergegeben werden dürfen (Tourismusverbände, Presse).*

Der Zeitraum des erteilten Nutzungsrechts ist durch diese Vereinbarung nicht beschränkt.

Lauchheim, den ..... Unterschrift .....

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute verkürzte öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Kalvarienberg“ in Lauchheim, gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Lauchheim hat am 19.12.2019 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kalvarienberg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, beschlossen. Die erste öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 statt, zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Aufgrund der während der ersten öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen und einer weiteren Konkretisierung des Gemeinderats am 28.05.2020 wurde eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kalvarienberg“ notwendig. Der Gemeinderat der Stadt Lauchheim hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 dem geänderten Bebauungsplanentwurf und der Begründung zugestimmt und die erneute verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, in Bezug auf die geänderten und ergänzten Teile, beschlossen.

Die Änderungen beziehen sich auf die geänderte Erschließung der Bauparzellen 1, 2 und 4 – 8 sowie der konkretisierten Nutzung des vierten Vollgeschosses, welches sich im Untergeschoss im WA1 (Bauparzellen 1 – 8) befinden darf und in diesem ausschließlich Garagen/Stellplätze, deren Nebeneinrichtungen und Kellerräume zulässig sind.

Der Planbereich umfasst das nachfolgend dargestellte Plangebiet (der Kartenausschnitt ist nicht maßstabsgerecht):

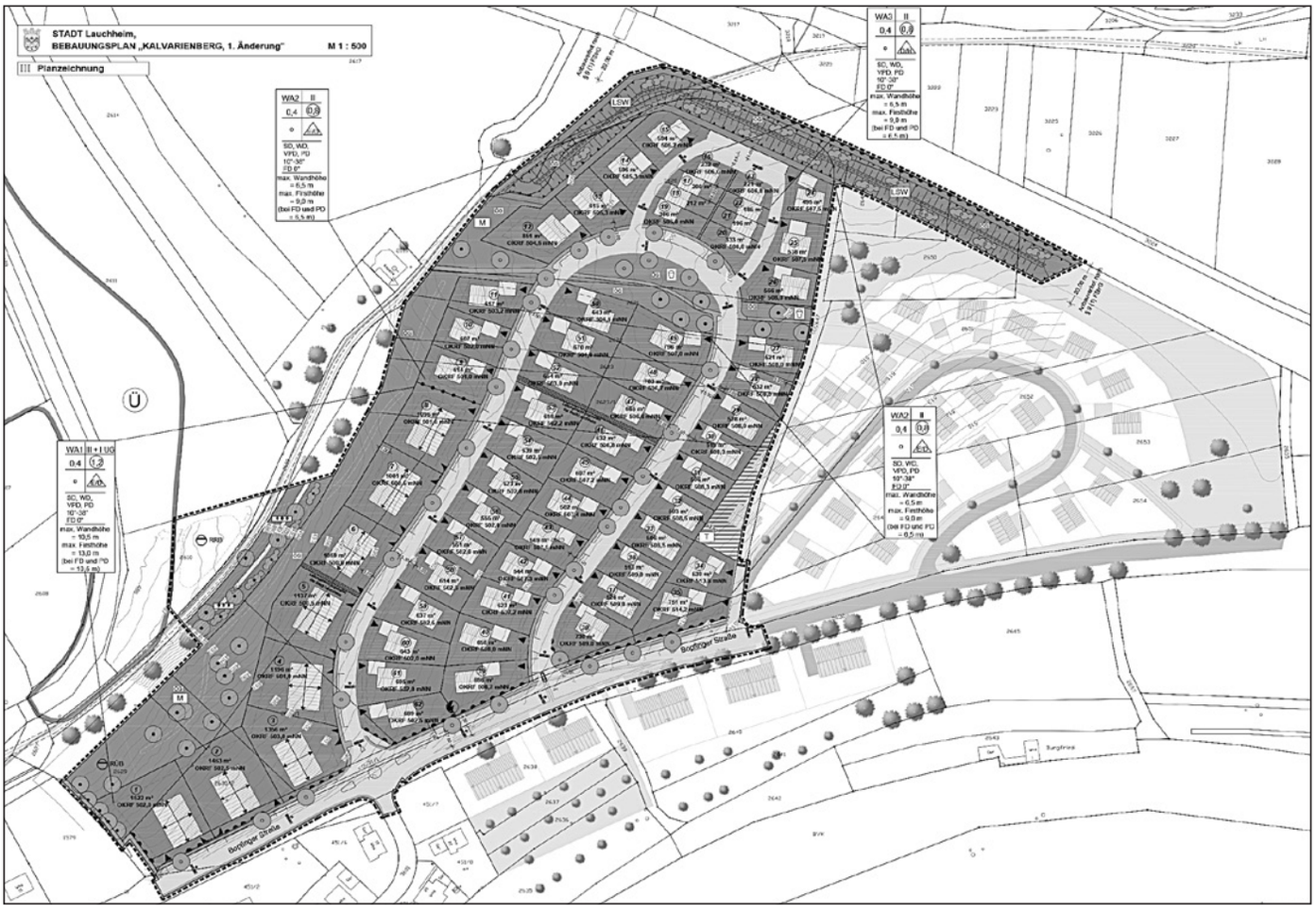

Maßgebend sind der zeichnerische Teil, der Textteil und die zugehörige Begründung des zweiten Änderungsentwurfs des Bebauungsplans „Kalvarienberg, 1. Änderung“ in der Fassung vom 19.12.2019/28.05.2020 des Planungsbüros HPC AG aus Harburg/Schwaben.

Ziel und Zweck der 1. Bebauungsplan-Änderung

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kalvarienberg“ dient der Verdeutlichung der städtebaulichen Ziele der Stadt Lauchheim für das Plangebiet „Kalvarienberg“.

Die bestehende Hanglage und die inzwischen vorliegende Ausführungsplanung der Erschließungsstraßen ermöglichen eine Überprüfung der im Bebauungsplan „Kalvarienberg“ getroffenen Festsetzungen. Ziel und Zweck der 1. Änderung des Bebauungsplans „Kalvarienberg“ ist,

- die städtebaulichen Ziele der Stadt Lauchheim für das Plangebiet zu verdeutlichen,
- erforderliche Korrekturen einzuarbeiten,
- die Lesbarkeit des Bebauungsplans zu verbessern.

Verkürzte Auslegungsfrist

Nach § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB liegt der zweite Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Kalvarienberg, 1. Änderung“ mit zeichnerischem Teil, dem Textteil und der zugehörigen Begründung des Planungsbüros HPC aus Harburg/Schwaben in der Fassung vom 19.12.2019/28.05.2020 in der Zeit vom

15.06.2020 bis 29.06.2020 (Auslegungsfrist)

je einschließlich im Rathaus Lauchheim, Hauptstraße 28, 73466 Lauchheim, Foyer des Rathauses, EG, während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt der Öffentlichen Bekanntmachung ist ab 04.06.2020 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind vom 15.06.2020 bis 29.06.2020 auch auf der Homepage der Stadt Lauchheim, www.lauchheim.de / Willkommen in Lauchheim / Lauchheim Aktuell, eingestellt.

Stellungnahmen

Während der verkürzten Auslegungsfrist können Stellungnahmen lediglich zu den geänderten bzw. ergänzten Teile – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Stadtverwaltung Lauchheim, Hauptstraße 28, 73466 Lauchheim abgegeben werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffenen Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderungen des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Lauchheim, den 28.05.2020
gez. Andrea Schnele
Bürgermeisterin

Stadt Lauchheim – Ostalbkreis

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern III“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Lauchheim am 28.05.2020 folgende Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern III“ vom 29.02.2012, zuletzt geändert am 09.05.2019, beschlossen:

Artikel 1

Es wird nach § 1a folgender Paragraf eingefügt:

§ 1b
Teilaufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets

(1) Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Stadtkern III“ wird mit der 3. Änderungssatzung vom 28.05.2020 um die Grundstücke Flurstück Nr. 53 und Nr. 53/1, Pfarrer-Bestlin-Straße 16 und 16/1, Flurstück Nr. 64/1, Pfarrer-Bestlin-Straße 3, Flurstück Nr. 64/2 und Nr. 64/3, Hauptstraße 22 und 24 verkleinert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 02.04.2020 (Originalmaßstab M 1:1000).

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der jeweils letzten Änderung abgegrenzten Fläche.

Artikel 2
Bestimmungen

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 29.02.2012 (Öffentliche Bekanntmachung vom 08.03.2012) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den reduzierten Bereich anzuwenden.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern III“ tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und wird damit rechtsverbindlich nach § 143 Abs. 1 BauGB.

Ausgefertigt!
Lauchheim, den 28.05.2020
gez. Andrea Schnele
Bürgermeisterin

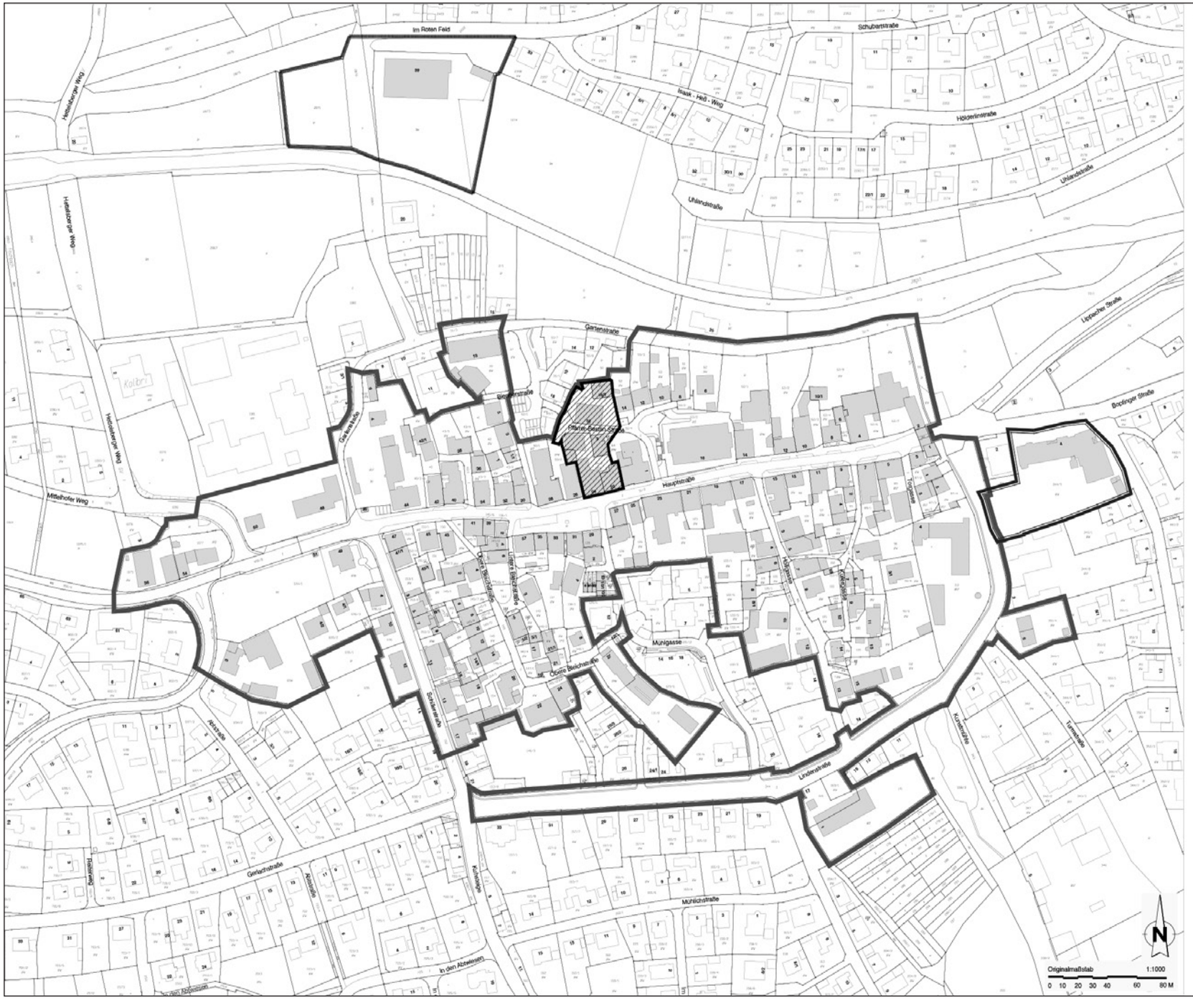

die STEG

Förmliche Festlegung

Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Stadtkern III"
ca. 11,14 ha

Satzungsbeschluss am 29.02.2012
Öffentliche Bekanntmachung am 08.03.2012

1.Erweiterung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Stadtkern III"
ca. 1.05 ha

Satzungsbeschluss am 25.10.2018
Öffentliche Bekanntmachung am 31.10.2018

2.Erweiterung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Stadtkern III"
ca. 0,44 ha

Satzungsbeschluss am 09.05.2019
Öffentliche Bekanntmachung am 16.05.2019

Teilaufhebung des förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Stadtkern III"
ca. 0,22 ha

Satzungsbeschluss am 28.05.2020

Öffentliche Bekanntmachung
am 04.06.2020

Stadt Lauchheim

Städtebauliche
Erneuerungsmaßnahme
"Stadtkern III"

Hauptgeschäftsstelle
die STEG
Stadtentwicklung GmbH
Olgastraße 54
70182 Stuttgart

Projekt Nr. 82390
02.04.2020/ht

Stadt Lauchheim – Ostalbkreis

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lauchheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Lauchheim am 28.05.2020 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lauchheim (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2
Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Stadt Lauchheim beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3
Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde;
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen;
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand;
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat;
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag;
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend;
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt;
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde;
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4
Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Landkreises Ostalbkreis“ in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5
Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VO-KeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten;
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten;
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3;
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6
Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Lauchheim vom 11.11.1992 mit Änderungen vom 20.01.1999 außer Kraft.

Ausgefertigt!

Lauchheim, den 28.05.2020

gez. Andrea Schnele

Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
Kostenersatzverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lauchheim

1) Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	19,50 Euro
b) Bei Schmutzeinsätzen zusätzlich (pro Person, je Stunde)	2,00 Euro
c) Brandsicherheitswache, Maßnahmen der Brandverhütung und Sonderdienste (pro Person, je Stunde)	10,00 Euro

2) Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253). Die Feuerwehr der Stadt Lauchheim verfügt über die folgenden Fahrzeuge:

1. LF 20/16
2. LF 8
3. GW-L1
4. MTW
5. MLF
6. TSF-W

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3) Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Fundgegenstände

Verloren / Gefunden

Am 23.05.2020 wurden in Hülen drei Katzenbabys (ca. 2 Wochen alt) gefunden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fundamt unter Tel. 85-18.

Kindergärten/ Kindertagesstätten

Natur- und Waldkindergarten „Sieben Zwerge“

Eine Bank für Jung und Alt

Was lange währt, wird endlich gut – dieses Sprichwort trifft auch in diesem Fall zu. Im vergangenen Jahr entstand in unserem Waldkindergarten der Wusch nach einem Treffpunkt für den gemeinsamen Morgenkreis. Zum Verständnis – die Kinder treffen sich jeden Morgen am Spielplatz in den Abtwiesen und begeben sich dann durch den kleinen Fußgängertunnel unter der Bahnlinie hindurch ins „Tal der Träume“, für uns besser auch als Leimental bekannt.

Das „gemeinsame Ankommen“ ist hierbei ein wichtiger Punkt. Mit einem Gedicht oder einem Lied begrüßen die „Waldzwerge“ den Tag. Hierfür gibt es nun seit dem vergangenen Mittwoch die Rundbank am alten Birnbaum, mitten in der im Winter genutzten Rodelbahn am Siebenzwergenberg.

Viele haben dazu beigetragen, dass dieses Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss kommen konnte. In erster Linie war dies Thomas Maier, der im Auftrag der Stadt das „Kunstwerk“ geschaffen hat. Die Finanzierung für das Material haben sich der Waldkindergarten, der Schwäbische Albverein Lauchheim und „Zwergen-Opa“ Rüdiger Backes geteilt. Die Grundstücksbesitzerin Babsi Döderlein hat das Gelände zur Verfügung gestellt und viele kleine Helfer waren beim Aufstellen beteiligt.

Ach ja, fast hätte ich es vergessen. Erwachsene dürfen auf dieser neuen Bank auch Platz nehmen und unsere wunderbare Natur im Leimental genießen!

Kulturelles

Schreiben von Landrat Klaus Pavel an die Oberbürgermeister/ Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Ostalbkreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

zahlreiche Veranstaltungen werden aufgrund der aktuellen Situation derzeit abgesagt. Ich bedaure sehr Ihnen mitteilen zu müssen, dass auch das diesjährige Ehrenamtsfest am Sonntag, 26. Juli 2020 auf Schloss Kapfenburg leider nicht stattfinden kann.

Gerne hätten wir auch in diesem Jahr unseren Ehrenamtlichen im Ostalbkreis „Herzlichen Dank für Ihr ehrenamtliches Engagement“ gesagt. Jedoch ist dies aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich.

Ich möchte dennoch meinen herzlichen Dank an Ihre Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden zum Ausdruck bringen, die sich in diesen Zeiten oft noch intensiver für ihre Mitmenschen einsetzen. Der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, insbesondere in schwierigen Phasen, zeichnet unseren Ostalbkreis aus. Darauf dürfen wir sehr stolz sein.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Bürgerinnen und Bürgern alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pavel
Landrat des Ostalbkreises

Alamannenmuseum Ellwangen

Sonderausstellung „Gut betucht“ bis 17.01.2021 verlängert

Die seit 07.02. im Alamannenmuseum präsentierte und bis 05.05. unterbrochene Sonderausstellung „Gut betucht – Textilerzeugung bei den Alamannen“ wird bis 17.01.2021 verlängert. Erfreulicherweise haben die rund ein Dutzend Leihgeber der Ausstellung dem Wunsch des Museums zugestimmt, die siebenwöchige Schließzeit und den derzeitigen Neustart unter erschwerten Bedingungen auf diese Weise auszugleichen. Auch der Förderverein Alamannenmuseum Ellwangen, der die Ausstellung maßgeblich fördert, begrüßt die Verlängerung. Beim Begleitprogramm konnten inzwischen für die meisten Angebote Nachholtermine festgelegt werden und auch die Begleitpublikation erscheint in den nächsten Tagen. Nähere Informationen zu den Terminen auf der Internetseite des Museums.

Begleitpublikation „Gut betucht“

Nächste Woche erscheint die 64-seitige Begleitpublikation zur Sonderausstellung „Gut betucht“ mit Texten des Ausstellungskurators Jürgen Heinritz und Beiträgen des Museumsleiters Andreas Gut, der Textilarchäologin Christina Peek, der Weberin Mina Kaiser und der Lehrstuhlinhaberin für Modedesign mit dem Schwerpunkt Strick- und innovatives Produktdesign am Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach, Ellen Bendt. Das Buch bildet den vierten Band der Reihe Schriften des Alamannenmuseums Ellwangen und kostet 7,90 Euro.

Cafeteria wieder geöffnet

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes ist die Cafeteria Alamannenmuseum seit Di., 02.06.

wieder für Besucher geöffnet. Die Wiedereröffnung erfolgt im Einklang mit den derzeitigen Vorsichtsmaßnahmen. Dazu zählt die Erfassung der Kontaktdaten der Besucher der Cafeteria im Auftrag der Gesundheitsbehörden und deren Aufbewahrung für vier Wochen sowie die Regel, dass den Gästen ein Sitzplatz vom Museumspersonal zugewiesen wird.

Grundkurs Nadelbinden jetzt am 27. und 28.06.2020

Der für ursprünglich am 21. und 22.03. vorgesehene Grundkurs im Nadelbinden wurde inzwischen auf Sa. und So., 27. und 28.06., verschoben. In angenehmer Atmosphäre und mit viel Zeit vermittelt Bianca Oettlin im Grundkurs Grundkenntnisse in dieser alten Handarbeit, die aus der Jungsteinzeit bis in die heutige Zeit überliefert wurde. Die Dauer des Kurses ist so bemessen, dass genügend Zeit bleibt für die individuelle Betreuung jedes Kursteilnehmers. Es bietet sich auch genügend Gelegenheit zum Üben und Wiederholen der einzelnen Schritte. Wir fertigen gemeinsam einen Beutel im Oslo-Stich. Die Teilnehmer sind nach dem Kurs in der Lage, eigenständig einfache Gegenstände wie Beutel, Mützen oder Stulpen zu nadeln. Die Grundkurse gehen am Samstag von 10 bis ca. 17 Uhr und am Sonntag von 10 bis ca. 14 Uhr. Die Kursgebühr beträgt 95 Euro. Anmeldung ab sofort beim Museum, der Anmeldeschluss ist am So., 21.06.2020.

www.alamannenmuseum-ellwangen.de

VHS Ostalb e.V.
Strutrain 2, 73492 Rainau
Telefon: 07961 / 8786-986,
Fax: 07961 / 8789-061
www.vhs-ostalb.de, info@vhs-ostalb.de

Örtliche Leiterin: Frau Grimmeisen-Nicht,
Tel. 07363 / 953360

Anmeldung für Kurse und Vorträge bei der Geschäftsstelle:

Telefon 07961/8786-986, E-Mail: info@vhs-ostalb.de
Internet: www.vhs-ostalb.de

Hinweis: Eine Anmeldung für Kurse und Vorträge ist zwingend notwendig, da nur bei entsprechender Anmeldezahl Kurse und Vorträge stattfinden können. Bei Absage eines Angebots wird jede angemeldete Person benachrichtigt.

Das gesamte örtliche Programm finden Sie auch auf www.lauchheim.de/Bildung & Betreuung/VHS

vhs Angebote in Lauchheim

Ihre vhs Ostalb ist wieder für Sie da

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass aufgrund einer Rechtsverordnung des Kultusministeriums die **Volkshochschulen** ab dem 25. Mai unter Einhaltung strenger Abstands- und Hygieneregeln ihren Präsenzkursbetrieb weitgehend wieder aufnehmen können.

Ausgenommen sind noch Bewegungsangebote in geschlossenen Räumen und Kochkurse.

Wir danken unseren Teilnehmer/-innen, Kursleitenden und Mitwirkenden für ihre Geduld, ihr Verständnis und ihre Solidarität der letzten Wochen. Es ist uns bewusst, welche Herausforderung die Corona-Zeit und vor allem die Unsicherheit, wie es weiter geht, für Sie darstellt.

Ab sofort sind wir wieder für Sie da.

Ihr vhs Ostalb-Team

Beratungs- und Anlaufstellen

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de. **Weitere Informationen auch im Internet unter** www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e. V.

Beratung - Begleitung
Wetzgauer Straße 85 / Haus 6 · 73557 Mutlangen
Telefon: 07171 4950-230
E-Mail: info@kbs-ow.de · Internet: www.kbs-ow.de

Ökumenischer Hospizdienst Aalen e.V.

Ökumenischer Hospizdienst Aalen e.V.

Der ambulante Hospizdienst unterstützt mit seinen ehrenamtlichen Hospizbegleitern schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige zu Hause, in Pflegeeinrichtungen und im Krankenhaus.

Beratung und Trauerbegleitung und Fragen zum offenen Trauertreff: Frau Vetter, Frau Kufka

Sie können uns zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr telefonisch erreichen: 07361 555056 oder 0171 2069420, gerne auch per E-Mail: info@aalener-hospizdienst.de, weitere Infos unter www.aalener-hospizdienst.de

Soziales

VdK Sozialverband VdK, Ortsverband Lauchheim

Der VdK-Ortsverband Lauchheim informiert:

IQWiG-Gesundheitsinfos im VdK-Internet

Eine Kooperation des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg mit dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) macht es möglich: Ab sofort können wertvolle Medizin- und Gesundheitsinformationen dieses unabhängigen Instituts auch auf den Internetseiten des VdK-Landesverbands unter www.vdk-bawue.de bei Rubrik „Angebote"/Stichwort „Patientenberatung" aufgerufen werden. Dort finden sich Informationen zu mehr als 500 verschiedenen Themen und Themenkomplexen wie beispielsweise „Immunsystem und Infektionen", „Alter und Pflege",„Vorsorge und Früherkennung" oder auch zu den Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL). Eine Stichwortsuche erleichtert das Auffinden von Informationen. Das IQWiG informiert unter anderem über die Vor- und Nachteile von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren in Form wissenschaftlicher Berichte sowie im Wege allgemein verständlicher Gesundheitsinformationen.

Wirtschaft und Gewerbe

Das Landratsamt Ostalbkreis informiert:

Nachhaltige Innovationen im Ostalbkreis NiO – Gewinnspiel „Fragen der Woche“

Katholische Kirchengemeinden

„Live aus der Kapelle Mutter Teresa“

Täglich wird um 19 Uhr ein Gottesdienst/eine Andacht aus unserer Seelsorgeeinheit Kapfenburg übertragen.

Zugang erhalten Sie, wenn Sie auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Kapfenburg (www.se-kapfenburg.de) auf den Link „Hier zur Live-Übertragung (auf YouTube) – [...]“ klicken.

Donnerstag, 4. Juni 2020
Heilige Messe

Freitag, 5. Juni 2020
Andacht für Kinder und Familien

Samstag, 6. Juni 2020
Anbetung der Jugend

Sonntag, 7. Juni 2020
Andacht des Frauenbundes Westhausen

Montag, 8. Juni 2020
Die „bunten Noten“ loben Gott

Dienstag, 9. Juni 2020
Heilige Messe

Mittwoch, 10. Juni 2020
Schülergottesdienst

Donnerstag, 11. Juni 2020
Heilige Messe zu Fronleichnam

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Freitag, 5. Juni
18.00 Uhr Heilige Messe in Lauchheim

Sonntag, 7. Juni
8.00 Uhr Eucharistiefeier in Lippach
9.30 Uhr Eucharistiefeier in Lauchheim
11.00 Uhr Eucharistiefeier in Lauchheim

Donnerstag, 11. Juni - Fronleichnam
9.30 Uhr Eucharistiefeier in Lauchheim

Für die Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen ist eine Anmeldung erforderlich.

Sie können sich entweder über die Homepage der Seelsorgeeinheit (www.se-kapfenburg.de) oder im Pfarramt Lauchheim Tel. 5134 anmelden.

Da es gilt, die vorgegebenen Regelungen einzuhalten, bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- Einlass ist 20 Minuten vor Gottesdienstbeginn.
- Die Plätze in der Kirche sind ausgeschildert. Willkommensdienste werden Ihnen gerne behilflich sein.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer einen Abstand von 2 m zu Personen, die nicht in Ihrem Haushalt leben, einhalten.
- Menschenansammlungen (auch nach dem Gottesdienst) sind zu vermeiden.
- Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen.

- Die Sonntagspflicht bleibt trotz dieser neuen Möglichkeiten bis auf Weiteres ausgesetzt. Personen, die zur Risikogruppe gehören, können auch weiterhin die medialen Gottesdienstübertragungen nutzen.
- Es wird besonderer Wert auf Infektionsschutz gelegt. Es besteht auch die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit

Pastoralteam

Pfarrer Reiner:	95 40 100
Pfarrer Dr. Adiele:	5134
Pfarrer Höfler:	95 45 775
Anja Thumm:	95 40 111
Petra Koch:	0157 32270078

Pfarrbüro Westhausen

Regina Rufner, Pfarramtssekretärin

Telefon: 95 40 100 · Fax: 95 40 102

regina.rufner@drs.de

Pfarrbüro Lauchheim

Gaby Ladenburger, Pfarramtssekretärin

Telefon: 5134 Fax: 6893

KatholischesPfarramt.Lauchheim@drs.de

Die Pfarrämter sind nur telefonisch und per Mail erreichbar. Ansprechpartner für dringende seelsorgliche Notfälle erfahren Sie auf den Anrufbeantwortern.

Evangelische Kirchengemeinden

Wochenspruch: Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. 2. Korinther 13,13

Trinitatis, Sonntag 7. Juni 2020

10.00 Uhr Gottesdienst in der Barbarakapelle in Lauchheim. Der Gottesdienst wird geleitet von Pfarrer Richter. Das Opfer wird für die eigene Kirchengemeinde erbeten.

Der Gottesdienst unterliegt dem Infektionsschutzkonzept unserer Kirchengemeinde. Einzusehen ist es auf unserer Homepage (www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de).

Auch an der Kirche wird ein Aushang des Infektionsschutzkonzepts zu finden sein.

Bitte beachten Sie:

Am Sonntag, 7. Juni 2020 wird es ausschließlich Gottesdienst in unserer Kirche geben. Es gibt an diesem Termin keinen Online-Gottesdienst auf unserer Homepage und keinen Gottesdienst für zu Hause.

Wir verweisen auf die Fernsehgottesdienste.

Ab Sonntag, 14. Juni 2020 werden wir Ihnen die Gottesdienste für zu Hause wieder zukommen lassen und die Andachten auf unsere Homepage stellen.

Kindergottesdienst für Familien

Die Kinderkirche wird bis einschließlich der Sommerferien nicht stattfinden können. Dennoch gibt es auch weiterhin einen „Kindergottesdienst für zu Hause" mit vielen Bastel-, Spiel-, und Backideen. Zu finden sind die Kindergottesdienste **ab Juni 14-tägig** auf unserer Homepage: www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de.

Termine für die Kindergottesdienste online sind: 14.06. / 28.06. / 12.07. / 26.07.2020

Wenn Sie Bilder Ihrer Bastelarbeiten schicken möchten, dann stellen wir sie gerne auf die Homepage, so dass alle sehen können: Auch wenn jeder zu Hause ist, feiern wir alle gemeinsam Kindergottesdienst.

Glocken laden zum Gebet – geänderte Uhrzeit

Als Zeichen der Solidarität in Zeiten der Corona-Pandemie ruft die Evangelische Landeskirche Württemberg dazu auf, sich Zeit für ein Gebet zu nehmen.

Als Einladung zum Gebet sollen dazu die Kirchenglocken läuten. Gemeinsam mit der Seelsorgeeinheit Kapfenburg möchten auch wir diesem Aufruf folgen.

Ab Juni werden unsere Glocken täglich um 19.00 Uhr zu hören sein.

In Kontakt bleiben

Besuche zu Geburtstagen und Jubiläen können auch weiterhin leider nicht stattfinden. Wir werden Ihnen per Brief gratulieren.

Gemeindefest 2020

Aufgrund der derzeitigen Situation muss unser angekündigtes Gemeindefest am Sonntag, 21. Juni 2020 ausfallen. Bei schönem Wetter laden wir um 10.00 Uhr zu einem Gottesdienst im Grünen auf die Wiese vor die Kreuzkirche ein.

Vertretung Pfarramt

Pfarrerin Langfeldt hat bis einschließlich Sonntag, 7. Juni 2020 Urlaub.

Vertretungsdienste in Sterbefällen und Seelsorge werden in dieser Zeit von Pfarrer Gießler aus Kirchheim, Tel.: 07362 3400 übernommen.

Pfarrbüro:

Unsere Pfarramtssekretärin Frau Mann erreichen Sie am Dienstag, 2. Juni 2020 von 8.30 – 11.30 Uhr. Am Donnerstag, 4. Juni 2020 ist das Pfarrbüro nicht besetzt.

Alle aktuellen Informationen rund um unsere Gemeinde entnehmen Sie bitte unserer Homepage!

Sie erreichen uns unter Tel.: 5107 / Fax: 5168 /

E-Mail: gemeindebuero.lauchheim-westhausen@elkw.de

www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de

europaweit gebührenfrei

112

Der Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst

SV Lauchheim 1946

Der Sportverein sucht:
Engagierten Platzwart

Aufgaben: Organisation, Koordination und Durchführung der Pflege der Trainingsplätze und der **Außenlagen des Sportgeländes (ohne neues Rasenspielfeld!)**

Arbeitszeit: Flexibel, in der Regel in den Monaten April – Oktober

Vergütung: Stundenabrechnung auf 450-Euro-Basis

Bei Interesse bitte melden per E-Mail unter: svlauchheim@t-online.de, telefonisch: 07363 8160099 oder persönlich jeden Donnerstag von 18.30 Uhr – 19.30 Uhr in der Geschäftsstelle des SV Lauchheim, Hauptstraße 44 (Gasthaus Bären), 73466 Lauchheim.

Die Vorstandschaft des SV Lauchheim
Gabi May

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachbarschaftshilfe
Hilfe annehmen? Aber sicher!

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich viele Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei aufmerksam zu sein.

So finden Sie Hilfe und Unterstützung:

- Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauensvoller Ansprechpartner wäre.
- Wenden Sie sich zunächst an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen.
- Nehmen Sie organisierte Hilfe zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch. Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfenden koordinieren.

Achten Sie bei Übergabe Ihrer Einkäufe auf Ihre Sicherheit:

- Achten Sie auf eine geordnete Übergabe ohne persönlichen Kontakt: Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden.
- Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus.
- Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z.B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer vor der Tür steht.
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind.
- Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Notruf 110.

Weitere Tipps:

- Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die sich unaufgefordert an Sie wenden.
- Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter
www.polizei-beratung.de

Schwäbischer Albverein, OG Lauchheim-Kapfenburg

Juni-Aktion für die Pfingstferien

Nachdem sich unser Ostersuchspiel reger Nachfrage erfreute, hat unsere Familienbeauftragte Steffi Holzner auch für die Pfingstferien ein tolles Angebot ausgearbeitet.

Familienaktion Die Waldfüchse
„Wohin des Weges …?" im Juni 2020

„Wenn Du es nicht besser weißt, dann läufst Du im Kreis!" (Tuncoez) Mach dich auf den Weg. Anhand von Scherzfragen wird der Wanderweg „er-rätselt". Zusätzlich müssen auf eurer Wanderung noch Aufgaben gelöst werden. Fotos von den zu erledigenden Aufgaben, wären toll (bitte an Steffi Holzner schicken, Tel.: 0152 536 02 844, E-Mail: stephanieholzner1610@web.de

Teilnehmende aus der Familiengruppe „Die Waldfüchse" erhalten einen Stempel in ihren Bärlipass.

Den Scherzfragen-Routen-Plan als Download gibt es auf unserer Homepage unter

http://sav-lauchheim-kapfenburg.com

Viel Spaß!

Gäste sind uns herzlich willkommen!

Treffpunkt: jede Familie für sich!
Vom 01.06. - 14.06.2020

Infos/was wir brauchen:
Scherzfragen-Routen-Plan, Foto

Wanderung für „Selbstwanderer"

Unser **Wandervorschlag in der Kalenderwoche 23** (Rundwanderung über die Außenhöfe) beginnt an der Bushaltestelle bei der Schule und führt uns in westlicher Richtung bis zur Abzweigung gegenüber dem Tuchwasen. Hier biegen wir rechts ab und folgen ca. 400 m dem Mittelhofer Weg. Nun wenden wir uns wieder rechts, biegen in den Jagstweg ein und wandern weiter vorbei an der Kläranlage. Mit dem Unterqueren der B 29 verlassen wir die Ortsbebauung und haben freie Sicht nach Westen. Linkerhand erhebt sich steil der Albtrauf, auf dem stolz die Kapfenburg thront. Vor den Schrebergärten biegen wir rechts ab und gelangen auf einem kurzen Stück Grasweg bis zur Jagst. Über den Holzsteg geht es weiter bis zum Bühlhof. Ab jetzt folgen wir der Gemeindeverbindungsstraße bis zur Banzenmühle und biegen dort rechts ab in Richtung Gut Schönberg. Wir gehen weiter auf dem gut ausgebauten Weg bis nach Mohrenstetten. Danach geht es ein kurzes Stück durch den Wald. Hier bietet ein Pavillon Unterschlupf für eine gemütliche Pause. Kurz darauf gelangt man übers freie Feld nach Forst und Vogel. Nach den Häusern wenden wir uns wieder rechts in Richtung Süden und gelangen über die Außenhöfe Hundslohe und Hettelberg vorbei am Berghof wieder hinunter nach Lauchheim zu unserem Ausgangspunkt.

Die Wanderung überwindet eine Höhendifferenz von etwa 80 Metern und hat eine Gesamtlänge von 10,5 Kilometer. Die Wege sind ausnahmslos gut zu begehen, und deshalb ist die Route auch bei durchwachsenen Wetterverhältnissen gut zu bewältigen.

Die Wanderkarte gibt es wie immer auf unserer Homepage zum Runterladen (http://sav-lauchheim-kapfenburg.com/).

Viel Spaß beim Nachwandern!

Notdienste und Öffnungszeiten

für Lauchheim – Hülen – Röttingen

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Westhausen Tel. 919040

Feuerwehr Notruf 112

Notarzt (Rettungsdienst,
akut lebensbedrohliche Erkrankungen) **Notruf 112**

Hausärztlicher Notdienst Tel. 116 117
erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr,
Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr,
übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages

DRK-Krankentransport, Rettungsleitstelle Aalen 19222

Notfallpraxis Aalen
am Ostalb-Klinikum Aalen, Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten:
Mittwoch 13 bis 22 Uhr, Freitag 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen
an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Straße 8–12, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr.

Augenärztlicher Notdienst Tel. 01805 0112098

Zahnärztlicher Notfalldienst Tel. 0711 7877788

Krebsinformationsdienst kostenfrei
täglich von 8 – 20 Uhr Tel. 0800 4203040
Per E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de
Im Internet: www.krebsinformationsdienst.de und
www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Sprechstunden Tierarztpraxis
Dr. F. Schillinger & Dr. O. Tatu, Lauchheim
Termin nach Vereinbarung unter Telefon: 07363 5106

Notdienst der Apotheken

Informationen rund um den Apothekendienst
Tel. 0800/0022833 und Homepage www.aponet.de

Sa., 06.06. = Apotheke im Reichsstädter Markt
Aalen, Tel. 07361 66111
Fürstliche Hofapotheke Wallerstein
Tel. 09081 7010

So., 07.06. = Stifts-Apotheke Ellwangen
Tel. 07961 90400
Mohren-Apotheke Nördlingen
Tel. 09081 4306

Giftinformationszentrale Tel. 0761 270- 4361
Uni-Kinderklinik Freiburg
Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg

Katholische Sozialstation St. Elisabeth Tel. 919106
Mühlgasse 12, Lauchheim

Hospiz-Dienst Aalen, Einsatzleitung Tel. 0171 2069420

Frauennotruftelefon Tel. 07961 969449

Störungsdienst

Strom (EnBW)	Tel. 07961 9336-1401
Gas (EnBW)	Tel. 07961 9336-1402
Wasserversorgung/Wasserrohrbrüche	Tel. 07961 826961
Lauchheim, Wassermeister Herr Ziegelbaur	Tel. 07363 921032
Röttingen, Wassermeister Herr Diemer	Tel. 0173 7348264
Hülen, Wassermeister Herr Dauser	Tel. 07363 6160
GOA – Info	Tel. 07171 1800555

Öffnungszeiten / Rufnummern
Rathaus

Bürgermeisterin Schnele	Tel. 0170 3470807
Vorzimmer Bürgermeisterin	Tel. 07363 85-11
Bürgerbüro / Standesamt	Tel. 07363 85-0
Stadtkasse / Friedhofsamt	Tel. 07363 85-31
Stadtbaumeister Wolfgang Köpf	Tel. 0174 2036015
Montag bis Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr

Deutschorden-Schule Tel. 07363 9614-0

an Schultagen	7.00 – 13.00 Uhr
Montag – Donnerstag	14.00 – 15.30 Uhr
Schulsozialarbeiter Herr Breuer	Tel. 07363 9614-285
Erreichbar an den Schultagen	8.00 – 13.00 Uhr

Kindertageseinrichtungen

Städt. Bewegungskindertagesstätte Kolibri
Hettelsberger Weg 2, 73466 Lauchheim
Telefon: 07363 921792

Montag – Freitag	7.00 – 16.00 Uhr
Kinderkrippe	8.00 – 14.00 Uhr

Städt. Kindergarten Regenbogen
Aalener Gasse 12, 73466 Lauchheim-Hülen
Telefon: 07363 5333

Montag – Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Katholischer Kindergarten St. Gangolf
Schulstraße 1, 74366 Lauchheim-Röttingen
Telefon: 07363 4241

Montag – Donnerstag	7.00 – 16.00 Uhr
Freitag	7.00 – 13.30 Uhr

Katholische Kindertagesstätte St. Maria
Fuchsmühlweg 1, 73466 Lauchheim
Telefon: 07363 5404

Montag – Donnerstag	7.00 – 16.00 Uhr
Freitag	7.00 – 13.00 Uhr

Natur- und Waldkindergarten „Sieben Zwerge"
Leimental 1, 73466 Lauchheim
Telefon: 0173 1084244

Montag – Freitag	8.00 – 14.00 Uhr

ALLES RUND UM
GESUNDHEIT & LIFESTYLE

Info-Beilage in Amts- & Mitteilungsblättern
in über **22.500 Haushalten!**

ERSCHEINT: **KW 25 (17.- 18. JUNI)**

Ellwangen und 10 weitere Amtsblätter:
Ellwanger Stadtinfo, Amtsblatt Neuler, Adelmannsfelder Blättle, Westhausener Mitteilungen, Lauchheimer Stadtanzeiger, Amtsblatt Fachsenfeld / Dewangen, Stödtlener Bote, Amtsblatt Ruppertshofen, Amtsblatt Hüttlingen, Mitteilungsblatt Rainau, Wasseralfinger Anzeiger

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10. Juni 2020

MCE
Medien-Centrum Ellwangen GmbH

Bei Fragen berate ich Sie gerne: Klaus Opferkuch
07961/57938-11 · ko@medien-centrum-ellwangen.de

Unsere Allgemeinmedizinische Facharztpraxis
Dres. med. F. Bernreiter & M. Litke-Sünder
ist vom 08.06. bis zum 12.06.2020 geschlossen.
Vertretung Mo. – Mi.: Dres. Ziegler + Habrom, Lauchheim
Übrige Tage: Notfallpraxis Aalen

MARKTPLATZ-ANGEBOT Fr., 05. Juni bis Di., 09. Juni 2020

UHL
Metzgerei am Marktplatz
Hauptstraße 26 · 73466 Lauchheim
Telefon: 0 73 63 - 53 16

Gulasch, gemischt	100 g	1,05 €
Weißwürste, kesselfrisch	100 g	1,15 €

Krankenfahrten für alle Kassen
HORNUNG, Zöbingen
zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten
Haben Sie Fragen? Wir informieren Sie gerne.
Tel. 07966/1324
Bei uns werden Sie nicht nur gefahren!
Wir betreuen Sie fürsorglich, einschließlich bei der Anmeldung an Ihrem Ziel.

anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de

Baum und Garten ... seit 1999
BiberTeam
Forst- und Gartenservice
- Baum-, Strauch- und Heckenpflanzung
- Rasenansaat und -pflege
- Verlegung von Fertigrasen
- Mäh- und Mulcharbeiten

www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300
Kostenfreie und unverbindliche Angebote!

Schützen Sie sich vor Infektionen

- Hygiene beachten — Von vielen benutzte Oberflächen regelmäßig putzen.
- Papiertaschentücher benutzen — Nach dem Gebrauch im Restmüll entsorgen.
- Draußen Abstand halten — 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Regelmäßig lüften — Wohnung immer wieder gut durchlüften.
- Geschirr einzeln nutzen — Teilen Sie sich nicht Geschirr und Besteck.
- Nichts unnötig anfassen — Im Bus, beim Einkauf etc. unnötigen Kontakt vermeiden.

Baden-Württemberg.de

Anzeigentexte bitte deutlich schreiben und rechtzeitig aufgeben!

Kauf' lokal ..... Sei ein RETTER!
Unterstütze Deinen Einzelhändler vor Ort.

abele Treppenlifte
07362 · 95 62 46 www.abele-treppenlifte.de

10.00 - 12.00 Uhr Flözstraße 28, Attenhofen
14.00 - 17.30 Uhr Tel. 94 17 00

KÜS
Ohne Voranmeldung
Kfz-Prüfstelle
Ingenieurbüro Armin Kausch
Weitere Dienstleistungen:
Kfz-Schadengutachten

Musikschule Uli Kretschmer
für Klavier und Gitarre
Westhausen
Privat - Unterricht bei Ihnen zu Hause oder bei mir im Studio
0177-7444135 Kontakt

Wir suchen:
1–2-Familienhaus m. Garten im Umkreis.
www.klammer-waibel.de · Telefon: 0 71 75/92 23 95

SHOPPING TOUR

zwei
Rucksäcke in vielen verschiedenen Farben ab 64,90 € erhältlich.
Kicherer®
Kochen & Genießen | Lifestyle & Schenken | Grills & Zubehör
KICHERER HOME | Schmiedstraße 5/7+12 | 73479 Ellwangen | ein Fachbereich der Friedrich Kicherer GmbH & Co. KG

Angebote Juni 2020

Vitamin B-Komplex-ratiopharm*

Nahrungsergänzungsmittel mit allen Vitaminen des B-Komplexes, zur gezielten Vitamin-Versorgung,
60 Kapseln
UVP[1]: ~~€ 18,34~~
€ 12,99
5,35 gespart!

* Nahrungsergänzungsmittel: Kein Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung und eine gesunde Lebensweise.

Eucerin Sun Spray Transparent

Zieht schnell ein, fettet nicht und ist wasserfest, für empfindliche Haut und bei Akne geeignet, LSF 50,
200 ml
UVP[1]: ~~€ 21,75~~
€ 17,49
4,26 gespart!

Entspricht € 8,75 pro 100 ml

Eucerin Anti-Age Hyaluron-Filler Tagescreme

Anti-Age-Tagescreme für alle Hauttypen mit UVA- und UVB-Schutz, mildert Falten, zieht schnell ein und beugt lichtbedingter Hautalterung vor, mit LSF 30,
50 ml
UVP[1]: ~~€ 30,45~~
€ 24,99
5,46 gespart!

Entspricht € 49,98 pro 100 ml

Bepanthen Kühlendes Schaumspray

Zur Behandlung von leichten Verbrennungen und Sonnenbrand – kühlt, lindert und spendet Feuchtigkeit,
75 ml
€ 13,49
Aktionspreis!

Entspricht € 17,99 pro 100 ml

Vichy Minéral 89

Hochkonzentrierte Kraft von 89 % Thermalwasser in Verbindung mit natürlichem Hyaluron, ein einzigartiger Frische-Boost für die Haut, stärkt die Widerstandsfähigkeit der Haut und schenkt ihr jeden Tag ein gesundes, strahlendes Aussehen,
50 ml
UVP[1]: ~~€ 25,90~~
€ 19,99
5,91 gespart!

Entspricht € 39,98 pro 100 ml

La Roche-Posay Toleriane Sensitive Fluid

Hohe Konzentration an prebiotischem Thermalwasser aus La Roche-Posay, intensiv beruhigendes und nicht fettendes Fluid, stärkt die natürliche Widerstandskraft der Haut,
40 ml
UVP[1]: ~~€ 16,90~~
€ 13,99
2,91 gespart!

Entspricht € 34,98 pro 100 ml

Anti Brumm Sun 2in1 Spray*

Kombipräparat aus Sonnen- und Mückenschutz, schon für Kinder ab 2 Jahren geeignet, LSF 50,
150 ml
UVP[1]: ~~€ 22,95~~
€ 19,99
2,96 gespart!

Entspricht € 13,33 pro 100 ml
* Biozidprodukte vorsichtig verwenden.
Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Mosquito protect Mücken Schutz-Spray*

Langzeitschutz, hält zuverlässig Mücken bis zu 6 Stunden fern,
100 ml
UVP[1]: ~~€ 8,99~~
€ 7,29
1,70 gespart!

* Biozidprodukte vorsichtig verwenden.
Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

APOTHEKE IM KAUFLAND
GESUNDHEIT AUS IHRER APOTHEKE
Apotheker Wilfried Bodensteiner e.K.
Dr.-Adolf-Schneider-Straße 20
73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61. 90 51-0
Telefax 0 79 61. 90 51-31
www.apotheke-ellwangen.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag
8.00 – 20.00 Uhr

10% Rabatt!
Sie erhalten gegen Vorlage des Coupons 10% Rabatt auf 1 Artikel Ihrer Wahl.
Ausgenommen sind abgebildete Aktionsartikel, rezeptpflichtige Arzneimittel und Zuzahlungen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
COUPON 1
gültig vom 02.06. bis 13.06.2020

10% Rabatt!
Sie erhalten gegen Vorlage des Coupons 10% Rabatt auf 1 Artikel Ihrer Wahl.
Ausgenommen sind abgebildete Aktionsartikel, rezeptpflichtige Arzneimittel und Zuzahlungen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
COUPON 2
gültig vom 15.06. bis 30.06.2020

1) UVP = Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Stand 06.05.2020)
Angebot gültig vom 02.06. bis 30.06.2020 Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange Vorrat reicht! - Aktions-Coupons gelten nicht in Verbindung mit anderen Bonussystemen.